



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Oederan am 29.03.2012 mit Beschluss-Nr. 053/03/12 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- 1.) den Einnahmen und Ausgaben
von je 16.700.000 Euro
davon im Verwaltungshaushalt
10.800.000 Euro
im Vermögenshaushalt
5.900.000 Euro
- 2.) es ist keine Kreditermächtigung vorgesehen
- 3.) es werden keine Verpflichtungsermächtigungen vermerkt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 Euro.

§ 3

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 4

Für die im Pkt. 13 des Vorberichtes aufgeführten Haushaltsstellen wird ein Sperrvermerk gemäß § 15 Kom HVO verfügt. Die Zuständigkeit für die Aufhebung der Sperren wird dem Bürgermeister übertragen

Oederan, den 19.04.2012
Schneider (Siegel)
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2012 mit dem Haushaltsplan und Anlagen wurden gemäß § 119 Abs. 1 SächsGemO dem Landratsamt Mittelsachsen vorgelegt und mit Bescheid vom 16.04.2012 (Az.: 0.03-11150101-44-Gö) die Gesetz-

mäßigkeit bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für 2012 liegt von:

Donnerstag, den 03.05.2012 bis einschließlich Freitag, den 11.05.2012 öffentlich in der Stadtverwaltung Oederan, Markt 5 (Kämmerei – Zi. 205) aus.

Zu folgenden Dienstzeiten ist die Einsichtnahme möglich:

Stadtverwaltung Oederan

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Erscheinungstag: 01.05.2012